

**Protokoll Nr. 03/2026
der Sitzung der Kommission für Lehre und Studium (LSK)
des Akademischen Senats (AS) am 09.03.2026 (Ferienausschuss)
von 14.15 Uhr bis 15.40 Uhr (Zoom-Videokonferenz)**

Teilnehmer:innen:

Studierende:

Emily Adler, Herr Kley (Sitzungsleitung), Herr Schulenburg, Herr Mehrens

Hochschullehrer:innen:

Frau Prof. Zwicknagl, Herr Prof. Mohnke (stellvertretendes Mitglied), Frau Prof. Wieser

Akademische Mitarbeiter:innen:

Herr Dr. Gauch, Frau Dr. Gründer (stellvertretendes Mitglied)

Mitarbeiter:innen für Technik, Service und Verwaltung:

Herr Böhme, Herr Klein (stellvertretendes Mitglied), Frau Schäffer (stellvertretendes Mitglied), Herr Schneider, Frau Slodicka (stellvertretendes Mitglied)

Ständig beratende Gäste:

Herr Dr. Baron (I AbtL), Frau Kunert (stellv. ZFrGB), Herr Prof. Pinkwart (VPL)

Gäste:

Herr Freitag (Abt. I), Herr Frenzel (VPLRef), Frau Goral (VPLRefLA), Frau Haß (KSBF), Herr Hornecker (SIF), Frau Hoyer (ZE Sprachenzentrum), Frau Lettmann (SIF), Herr Münch (Abt I), Herr Plews (ZE Sprachenzentrum), Frau Dr. Rößler (ZE Sprachenzentrum), Frau Prof. Roth (SIF), Frau Schüler (LF), Herr Dr. Strauß (PF), Frau Dr. Weber (MNF), Herr Wolff (Abt. I), Dario

TOP 4: Frau Dr. Schlachter (SIF), Frau Dr. Baum (SIF), Frau Dr. Kehr (SIF)

TOP 5: Herr Dr. Möller (ZE Sprachenzentrum)

Geschäftsstelle:

i.V. Frau Kersten (Abt. I)

Herr Kley eröffnet die Sitzung.

1. Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie folgt bestätigt:

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung des Protokolls vom 09.02.2026
3. Information
4. Neufassungen der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen des Instituts für deutsche Sprache und Linguistik und des Instituts für deutsche Literatur
 - 4.1 Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Deutsch
 - 4.2 Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Deutsche Literatur
5. Entgeltordnung der Zentraleinrichtung Sprachenzentrum
6. Leitplanken der LSK des AS
7. Verschiedenes

Bei der Bestätigung der Tagesordnung weist Herr Kley darauf hin, dass drei Personen aus der Statusgruppe der Studierenden, eine Person aus der Statusgruppe der Hochschullehrer:innen, eine Person aus der Statusgruppe der Akademischen Mitarbeiter:innen sowie eine Person aus der Statusgruppe der Mitarbeiter:innen für Technik, Service und Verwaltung im Ferienausschuss stimmberechtigt sind. Die entsprechende Anzahl an Personen aus den jeweiligen Statusgruppen habe an der Abstimmung teilgenommen.

2. Bestätigung des Protokolls vom 09.02.2026

Das Protokoll wird ohne Änderungen bestätigt.

3. Information

Herr Kley informiert, dass die Befassung mit dem Humboldt Master of Laws, die eigentlich in Form eines kurzen Zwischenberichts für diese Sitzung angedacht gewesen sei, aus terminlichen Gründen auf das Sommersemester verschoben werde. Den Vorstandsmitgliedern der LSK sei das bereits mitgeteilt worden.

Herr Prof. Pinkwart informiert über folgende Themen:

Erfolge von Spitzensportler:innen der HU:

Bei den Olympischen Winterspielen sei die HU erfolgreich gewesen. Zwei Psychologiestudent:innen der HU haben teilgenommen: Minerva Hase habe im Eiskunstlauf (Paarlauf mit Nikita Volodin) eine Bronzemedaille gewonnen und Lea Sophie Scholz habe den fünften Platz im Eisschnelllauf (Teamverfolgung über 3000 m) sowie einen 18. Platz im Einzel über 1500 m belegt. Darüber hinaus habe es nationale Erfolge bei den Deutschen Hochschulmeisterschaften gegeben: Lena Leege sei über 400 Meter und Skadi Schier sei über 200 Meter deutsche Hochschulmeisterin geworden. Einen zweiten Platz habe Amdi Gaye im Hochsprung und einen dritten Platz habe Aliena Heinzmann im Dreisprung erreicht. Es gebe also eine ganze Reihe von Erfolgen der HU-Studierenden bei sportlichen Wettkämpfen und vergleiche man die Erfolge der HU deutschlandweit, dann könne man feststellen, dass die HU in Bezug auf eine Kombination von Spitzensport und Studium ziemlich gut aufgestellt sei.

Erfassung von Lehrveranstaltungen mit Nachhaltigkeitsbezug:

Gemäß dem im AS beschlossenen Klimaschutzkonzept der HU sollen Lehrveranstaltungen mit Nachhaltigkeitsbezug sichtbar gemacht werden. Dies sei mittlerweile in einer revidierten Variante der Fall, sodass Lehrveranstaltungen mit Nachhaltigkeitsbezug über AGNES leicht gefunden werden können. Diese werden vom Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsmanagement kuratiert. Über die Liste in AGNES könne man auch die üWP-Veranstaltungen finden, die im Rahmen des Studium Oecologicum angeordnet werden können. Es sei mittlerweile also gut dokumentiert, welche Veranstaltungen der HU einen Nachhaltigkeitsbezug haben.

Planung der Vorlesungszeiten:

Aktuell werde die Planung der Vorlesungszeiten für das Akademische Jahr 2027/28 vorgenommen. Diese werden im Sommersemester im Akademischen Senat behandelt werden. Die Vorlesungszeiten werden HU-intern und mit den anderen Universitäten abgestimmt. Bei der Abstimmung werde von Seiten der HU eine möglichst geringe Überschneidung mit den Schulferien das wesentliche Kriterium darstellen. Daher favorisiert die HU eine Verschiebung des Beginns der Vorlesungszeit des Wintersemesters 2027/28 um eine Woche nach hinten. Dadurch lägen die Herbstferien vollständig außerhalb der Vorlesungszeit. Für das Sommersemester 2028 bringe ein Verschieben der Vorlesungszeit nach vorne oder hinten keine Verbesserung hinsichtlich der Überschneidung mit den Schulferien, da entweder beide Osterferienwochen oder vier Wochen der Sommerferien in die Vorlesungszeit fielen. Die HU wird versuchen, die eben beschriebenen Vorlesungszeiten mit den anderen Universitäten zu vereinbaren. Es sei allerdings anzumerken, dass die TU bereits einen eigenen Vorschlag gemacht hat, der eine Modifikation der Vorlesungszeiten auf 15 zu 15 Wochen pro Semester, anstatt 16 zu 14 Wochen pro Semester, sowie einen früheren Beginn des Wintersemesters vorsieht. Es bleibe also abzuwarten, welche Semesterzeiten letztendlich in die Beschlussvorlage aufgenommen werden.

Nutzbarkeit des Ostflügels des Hauptgebäudes der HU

Der Ostflügel werde zum kommenden Wintersemester nicht nutzbar sein. Dies bedeute auch, dass der Kinosaal und das Audimax nicht genutzt werden können. Grund seien Brandschutzmängel in den Büros. Daher könne der gesamte Bauabschnitt nicht abgenommen werden. Das Hörsaalzelt müsse daher mindestens für ein weiteres Semester genutzt werden. Das sei unerfreulich und es wurde bereits ausführlich im Concilium Decanale und der Studiendekan:innen-Runde diskutiert, ob die Frustration über die jahrelangen Verzögerungen in einer öffentlichkeitswirksamen Veranstaltung zum Ausdruck gebracht werden sollte.

Herr Dr. Baron berichtet über die HISinOne-Einführung:

Mit der im Mai geplanten Produktivsetzung des Moduls HISinOne-STU für das Studierendendatenmanagement stehe der nächste große Meilenstein bevor. Dafür seien noch ein Release-Upgrade sowie die gesamte Datenmigration aus dem Altsystem vorzunehmen. Alle Studierendendaten müssen also aus dem Altsystem in das neue System überführt werden. Da während dieser beiden Schritte kein Zulassungsverfahren aktiv sein darf, sei der Beginn der Bewerbungsfrist für die zulassungsbeschränkten Masterstudiengänge auf den 18.05.2026 verschoben worden (vgl. <https://hu.berlin/fristen>).

4. Neufassungen der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen des Instituts für deutsche Sprache und Linguistik und des Instituts für deutsche Literatur

4.1 Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Deutsch

4.2 Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Deutsche Literatur

Frau Dr. Kehr stellt einleitend die zentralen Überarbeitungen der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Deutsch und der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Deutsche Literatur vor. Die Überarbeitung der beiden Ordnungen sei anlässlich der 17. Änderung der ZSP-HU und der vorgeschriebenen Erhöhung der Wahlanteile erfolgt. Darüber hinaus habe sich fachlicher Änderungsbedarf ergeben. Im Zuge der Neufassung der Ordnungen wurde auch eine Umstellung auf eine Fünf- und Zehn-LP-Modul-Struktur vorgenommen und so die idealtypische Punkteverteilung für das Kernfach von 20 LP pro Semester und für das Zweitfach von 10 LP pro Semester erreicht. Insgesamt waren die Überarbeitungen und Anpassungen sehr umfangreich und die Fächer haben lange und mit viel Aufwand an den Neufassungen gearbeitet, auch weil am BA Deutsch zwei Institute beteiligt seien, die sich dafür absprechen und koordinieren mussten.

Die inhaltliche Vorstellung übernehmen Frau Dr. Baum und Frau Dr. Schlachter: Frau Dr. Baum führt aus, dass die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Deutsch sowohl vom Institut für deutsche Literatur als auch vom Institut für deutsche Sprache und Linguistik verantwortet werde; sie selbst gehöre dem Institut für Deutsche Literatur an. Grundsätzlich hängen beide Studienfächer miteinander zusammen. Sie betont außerdem die große Mühe der Fächer beim Erstellen der Ordnungen. So habe man in einer groß angelegten AG, die über mehrere Semester bestanden habe und der auch Studierende angehörten, die Ziele vereinbart, die mit der neuen Studien- und Prüfungsordnung erreicht werden sollen. Dabei sei es nicht nur um die Erhöhung der Wahlanteile gegangen, die gesetzlich vorgegeben worden seien, sondern grundsätzlich um die Frage, wie das Studium gestaltet werden solle. Dies sei auch in Hinblick auf die Lehramtsstudierenden erfolgt. Insgesamt seien Hürden im Studium abgebaut worden. So seien bspw. die fachlichen Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul „Text- und Medienanalyse II“ gestrichen worden, das man vorher nur nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls „Text- und Medienanalyse I“ belegen konnte. Außerdem seien die Module zur Literaturgeschichte umgestaltet worden, da man deren strikte historische Einteilung als nicht mehr adäquat erachte und stattdessen fluidere Übergänge betonen wolle. Stattdessen gebe es nun eine klare Studieneingangsphase, Studienaufbauphase und Studienabschlussphase. Außerdem sei nun die Literaturwissenschaft auch im fachlichen Wahlpflichtbereich vertreten. Die drei Module, die im fachlichen Wahlpflichtmodul aus dem Bereich Literaturwissenschaften gewählt werden können, orientieren sich an den KMK-Vorgaben für das Lehramt. Dies könne man bereits den Modultiteln („Modul 15: Autor*innen – Werke – Gattungen“, „Modul 16: Theorien – Methoden – Modelle“ und „Modul 17: Medien – Wissen – Diskurse“) entnehmen. Im Weiteren führt Frau Dr. Schlachter aus, dass man mit der Neufassung der Ordnung versucht habe, ein Problem der alten Ordnung zu beseitigen, das darin bestanden habe, dass Zweitfachstudierende mit der älteren deutschen Sprache beginnen mussten und dort mit Fachbegriffen konfrontiert wurden, die sie noch gar nicht gelernt hätten. Jetzt sei es einheitlich geregelt. Alle beginnen mit dem Basismodul Linguistik. Hinzu komme, dass die Sprachwissenschaft in der letzten Zeit empirischer geworden sei. Dies spiegle sich im „Modul 13: Methoden in der Sprachwissenschaft“ wider, das nun auch für Lehramtsstudierende zur Verfügung stehe. Dadurch werde ermöglicht, die Bachelorarbeit vorzubereiten. Dies sei eine entscheidende Neuerung, die niemanden dazu zwingt, seine Bachelorarbeit in der Sprachwissenschaft zu schreiben, dies allerdings ermögliche. Daher werde das Modul auch im fachlichen Wahlpflichtbereich angeboten.

Herr Kley nimmt Fragen zu den Ordnungen entgegen. Emily Adler betont, dass positiv hervorzuheben sei, dass sich für die Reform des Studienganges mit den verschiedenen Statusgruppen und insbesondere den Studierenden zusammengesetzt wurde. Emily Adler habe sich zunächst gewundert, dass bei den Modulen kein chronologischer Aufbau gewählt worden sei, aber die Ausführungen von Frau Dr. Baum seien diesbezüglich sehr hilfreich gewesen. Nichtsdestotrotz müsse an dieser Stelle auf die Leitplanken der LSK, die auch veröffentlicht worden seien, hingewiesen werden, da diese in nicht

unwesentlichem Maße verletzt worden seien. Insgesamt ergeben sich mehrere Fragen: Fraglich sei, ob die Grundkurse in Vorlesungsstärke stattfänden. Wenn das der Fall sein sollte, möchte Emily Adler darauf hinweisen, dass die LSK sich darauf verständigt habe, dass spezielle Arbeitsleistungen in Vorlesungen als nicht sinnvoll erachtet werden; es sei denn, es gibt dazu eine spezielle Begründung. Liege eine spezielle Begründung vor, könne man im Einzelfall darüber diskutieren. Außerdem gebe es im „Modul 7: Wort und Satz“ der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Deutsch in der Vorlesung eine spezielle Arbeitsleistung. Zusätzlich stellt Emily Adler fest, dass es fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung und fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme an Modulen gebe. Hier erschließe sich nicht, inwiefern dies sinnvoll sei. Bei solchen fachlichen Voraussetzungen handele es sich eigentlich um rechtlich bindende Voraussetzungen, die eingehalten werden und folglich auch kontrolliert werden müssen. Die LSK habe in den Leitplanken festgehalten, dass sie sich eher für fachliche Empfehlungen einsetzen möchte. Bei der vorgelegten Studien- und Prüfungsordnung sei eine Empfehlung als deutlich sinnvoller zu betrachten als rechtlich bindende Voraussetzungen. Eine weitere Problematik sei der Anteil an unbenoteten Modulabschlussprüfungen. So sei in den Ordnungen eine ‚Best-of-Regelung‘ vorgesehen. ‚Best-of-Regelungen‘ können teilweise sinnvoll sein, sie helfen allerdings nicht, die Prüfungslast zu reduzieren. Es werde in den Leitplanken der LSK u.a. unter Bezugnahme auf die Beschlüsse der Hochschulrektorenkonferenz und den Empfehlungen der Humboldt-Universität darauf hingewiesen, wie man die Prüfungslast für Studierende reduzieren könne. Durch die ‚Best-of-Regelung‘ geschehe dies allerdings nicht. Die Studierenden müssen die Prüfung bestehen und sich dementsprechend darauf vorbereiten. Es werde hier also bezüglich der Prüfungslast – auch für die Lehrenden – keine Abhilfe geschaffen. Eine zusätzliche Problematik der Ordnungen stelle das Thema Teilprüfungen dar. Die der LSK zugegangene Begründung des Faches für die Notwendigkeit der Teilprüfung sei nicht überzeugend und die unbedingte Notwendigkeit für die Teilprüfung erschließe sich nicht.

Frau Dr. Baum bedankt sich für die gründliche Lesung der Ordnungen. Sie betont, dass die Grundkurse keinen Vorlesungscharakter haben. Es gebe in den Modulen mit Grundkursen zusätzlich eine Vorlesung. Diese sei auch als solche ausgewiesen und entsprechend konzipiert. Die Grundkurse bestünden aus Parallelangeboten. Von Seiten der Literaturwissenschaften werden im Wintersemester acht parallele Veranstaltungen angeboten. Dies führe zu Gruppengrößen, die eher klein seien. Seit Corona habe man die Gruppengrößen von 55 bis 60 Studierende auf ca. 35 Studierende pro Grundkurs reduziert, was auch zu einer höheren Erfolgsquote und qualitativ besseren Ergebnissen führe. Insofern gehe Frau Dr. Baum davon aus, dass es sich hier um eine wünschenswerte Veranstaltung in der Studieneingangsphase handle. Bezüglich der fachlichen Voraussetzungen sei festzuhalten, dass im Vergleich zu den zurzeit gültigen Ordnungen viele Voraussetzungen abgebaut wurden. In den neuen, hier diskutierten Ordnungen seien die Voraussetzungen nur noch für die Studieneingangsphase vorgesehen. Dass es diese Voraussetzungen weiterhin gebe, sei auch von den Studierenden selbst erwünscht gewesen, damit alle in den Lehrveranstaltungen über gleichwertige Grundkenntnisse verfügen. Ansonsten nähmen Studierende aus dem ersten Fachsemester an Aufbaueminaren, die für fortgeschrittene Studierende vorgesehen sind, teil. Dies stelle eine Herausforderung in der Lehrvermittlung dar. Grundsätzlich seien die Erfahrungen mit solchen Voraussetzungen, die nun auf die Studieneingangsphase begrenzt seien, gut. Die Teilprüfung im „Basismodul Ältere deutsche Literatur“ habe eine lange Tradition und das Modul werde von beiden Instituten bespielt. Daher treffen unterschiedliche Fachkulturen aufeinander: Während im Teil, der die Literatur betrifft, eine interpretatorische, essayistische Klausur geschrieben werde, werde im Teil, der die Linguistik betreffe, eine Digitalklausur geschrieben. Frau Dr. Schlachter ergänzt, dass es eine Digitalklausur für den linguistischen Teil gebe, die auch von den Studierenden geschätzt werde. Das Institut lege auf die Digitalklausur Wert und es sei nicht ersichtlich, wie die Literaturwissenschaft dies mit ihrer spezifischen Prüfungsform vereinbaren könnte.

Emily Adler präzisiert im Anschluss an die Ausführungen, dass die Anmerkung zu den speziellen Arbeitsleistungen sich dann insbesondere auf „Modul 7: Wort und Satz“ in der Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Deutsch beziehe. Hier werde in einer großen Veranstaltung, einer Vorlesung, eine spezielle Arbeitsleistung verlangt. Außerdem ergebe sich eine Nachfrage zur Teilprüfung. In der im Vorfeld zugegangenen schriftlichen Begründung wurde beschrieben, dass es sich um philologisches Faktenwissen handle. Die Frage sei, wie man sich die Prüfung vorzustellen habe bzw. ob es ein Antwort-Wahl-Verfahren gebe und was genau unter Faktenwissen zu verstehen sei. Frau Dr. Schlachter antwortet, dass dies eine Möglichkeit sei. Als Faktenwissen müssten z.B. bestimmte Ablautklassen des Mittelhochdeutschen erkannt werden oder bestimmte lautliche Entwicklungen, wie Umlaute. Es werde sehr viel Wert darauf gelegt und dementsprechend Zeit darauf verwendet, Übungsmaterial in Moodle-Kursen zur Verfügung zu stellen.

Herr Kley spricht die aus seiner Sicht problematische geringe Vor- und Nachbereitungszeit von fünf Stunden in einigen Lehrveranstaltungen der beiden Ordnungen an, was auch bereits in den Hinweisen der Studienabteilung thematisiert worden sei. Dies sei eine sehr geringe Vor- und Nachbereitungszeit, die darüber hinaus schwer mit der Leitlinie 1 des Leitbildes Lehre vereinbar sei, in der das Ziel gesetzt worden sei, Freiräume für das Denken zu schaffen. Herr Kley fragt nach, ob die geringe Vor-

und Nachbereitungszeit das Ergebnis der Umstellung auf Modulgrößen von fünf LP sei und ob die Umstellung der Modulgrößen dazu geführt habe, dass nicht mehr genügend Zeit für die Vor- und Nachbereitung zur Verfügung standen. Frau Dr. Baum entgegnet, dass die Aufteilung der Stunden sicherlich auch immer etwas mit mathematischen Konstellationen zu tun habe. Die fünf Stunden Vor- und Nachbereitungszeit seien allerdings nicht in erster Linie darauf zurückzuführen, sondern spiegeln – zumindest aus Sicht der Literaturwissenschaft – die Realität wider. In den angesprochenen Modulen seien die Vorlesungen impulsgebend. Es reiche, anwesend zu sein und mitzuschreiben. Diese impulsgebenden Vorlesungen weisen mit den seminaristischen Veranstaltungen der Module dann einen synergetischen Effekt auf. In den Einführungskursen gebe es mehr Vor- und Nachbereitungszeit, da die Studierenden sich in der Einführungsphase erst einmal mit dem Überblickswissen arrangieren müssen.

Herr Schulenburg kommt auf das „Modul 7: Wort und Satz“ der Ordnung für das Bachelorstudium im Fach Deutsch zurück und fragt im Anschluss an Emily Adler, warum in der Vorlesung eine spezielle Arbeitsleistung vorgesehen sei. Frau Dr. Schlachter erklärt, dass es sich um ein zentrales Modul handle, in dem man grammatikalisches Grundwissen aus dem ersten Semester wiederhole. Da das Modul zentral – insbesondere für angehende Lehrerinnen und Lehrer – sei, habe man den Übungscharakter der Vorlesung betonen wollen. Dies komme den Studierenden entgegen. Außerdem betont Frau Dr. Schlachter, dass sie sich den Ausführungen von Frau Dr. Baum zu den fünf Stunden Vor- und Nachbereitung in den Vorlesungen aus Sicht der Linguistik anschließe.

Im weiteren Verlauf der Diskussion wird auf folgende Themen und Anliegen hingewiesen: Herr Schulenburg betont, dass es wünschenswert gewesen wäre, wenn die Studierenden, die in einer AG zur Neufassung der diskutierten Ordnungen teilgenommen haben, auch anwesend gewesen wären. Darauf Bezug nehmend erläutert Frau Dr. Baum, wie die AG zusammengesetzt war. Herr Schulenburg und Emily Adler betonen erneut, dass es aus ihrer Sicht sinnvoll gewesen wäre, fachliche Voraussetzungen lediglich als Empfehlung zu formulieren, damit nicht die Gefahr bestehe, dass es dadurch zu einer Verlängerung des Studiums komme. Die Fachvertreterinnen betonen, dass sie die fachlichen Voraussetzungen nicht als erschwerend verstehen, sondern als hilfreich. Diese verlängerten nicht das Studium, da es genug Ausweichmöglichkeiten gebe. Insbesondere vor dem Hintergrund der vielen Prüfungsversuche, die es nun gebe, sei es sinnvoll, zunächst bestimmte Basismodule absolviert zu haben. Im Gegensatz zur aktuell gültigen Ordnung seien Voraussetzungen abgebaut worden. Herr Böhme stimmt beiden Fachvertreterinnen zu und betont, dass er es für sinnvoll erachte, dass man bestimmte Meilensteine in der Eingangsphase erst abgeschlossen haben sollte und es nicht hilfreich sei, ohne ein erfolgreiches Abschließen der Eingangsphase einfach weiter zu studieren. Hinzu komme, dass er die Leitplanken der LSK nicht so verstehe, dass es keine festen Zulassungsvoraussetzungen mehr geben sollte, sondern dass diese dosiert und nur dort, wo es sinnvoll ist, eingesetzt werden sollten. Dies sei hier seines Erachtens geschehen.

Ein weiteres Thema, das Emily Adler anspricht, ist die Prüfungsbelastung, die auch u.a. die Studierbarkeit des Studienganges ausmache. Emily Adler sei der Überzeugung, dass der Studiengang aufgrund der hohen Prüfungsbelastung nicht in Regelstudienzeit studierbar sei. Dies habe auch mit der ‚Best-of-Regelung‘ zu tun, die nicht zu einer Entlastung der Studierenden beitrage. Frau Dr. Kehr nimmt Bezug auf die diskutierte ‚Best-of-Regelung‘ und entgegnet, dass sie es aus konzeptioneller Perspektive schwierig finde, dass diese hier kritisiert werde, da die Variante, eine benotete Prüfung abzunehmen und diese Note nicht zu berücksichtigen, explizit in den Handreichungen der Studienabteilung und den Leitplanken der LSK genannt werde. Auch sei die Begründung des Faches, dass die Wahlmodule und Basismodule als gleichwertig wahrgenommen werden sollen, nachvollziehbar. Frau Dr. Baum ergänzt, dass sie Emily Adlers Einschätzung nicht teile und sich bei den Ordnungen an Vorgaben gehalten worden sei; so bspw. an das Muster der PSE, wie viele LP je Semester vorzusehen sind, damit die Studierbarkeit für Lehramtsstudierende in Regelstudienzeit gegeben ist. Frau Dr. Baum betont darüber hinaus, dass sie davon ausgeht, dass die Anzahl der Prüfungen im Vergleich zur alten Ordnung sich nicht erhöht habe. Hinzu sei eine größere Prüfungsvariabilität gekommen. Als Beispiel für die Studierbarkeit führt sie das Zweitfach im Bachelorstudium Deutsch der vorliegenden Ordnung an. Dort sei in den ersten Semestern pro Semester ein Modul vorgesehen. In der neuen Ordnung solle durch die Prüfungsform der Hausarbeit zudem insbesondere die Bachelorarbeit vorbereitet werden. Frau Dr. Schlachter stimmt Frau Dr. Baum zu und ergänzt, dass die Studierenden die ‚Best-of-Regelung‘ als sehr hilfreich empfinden, da es eine Möglichkeit sei, die Note zu verbessern. Herr Böhme ergänzt zur ‚Best-of-Regelung‘, dass diese nicht impliziere, dass man die Prüfung nur dann ablegen müsse, wenn man die Note verbessern will, sondern die Prüfung bzw. alle Prüfungen, aus denen dann die besten Noten in die Gesamtnote oder Abschlussnote eingehen, jeweils abgelegt und bestanden werden müssen. Es sollte mit Bezug auf die Leitplanken überlegt werden, ob die dort benannte Regelung, die Frau Dr. Kehr angesprochen hat, überarbeitet werden sollte. Emily Adler erwidert, dass es in den Leitplanken vorrangig um eine Reduzierung der Prüfungslast gehe und drei Optionen aufgezeigt werden, die auch kombiniert werden können. Im Anschluss an Emily Adler weist Frau Dr. Kehr darauf hin, dass man de facto nicht immer alle drei Varianten wählen könne. So sei z.B. die Variante des Verzichts auf eine Modulabschlussprüfung hier nicht möglich gewesen, weil

einige Module für mehrere Studienfächer genutzt werden. Der Vorteil einer unbenoteten Modulabschlussprüfung erschließe sich ihr darüber hinaus nicht, da dies für Studierende keinerlei Vorteil habe. Wenn die Prüfung sowieso abgelegt und korrigiert werden müsse, könne man sie auch benoten. Aus konzeptioneller Sicht kommen also nicht immer alle Varianten in Frage.

Herr Kley stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschlussantrag LSK 08/2026

- I. Die LSK nimmt die Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Deutsch zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 3 : 3 : 0 ist der Beschlussantrag nicht zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Zweidrittelmehrheit der Mitglieder der LSK ist nicht erreicht.

Beschlussantrag LSK 09/2026

- I. Die LSK nimmt die Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Deutsche Literatur zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 3 : 3 : 0 ist der Beschlussantrag nicht zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Zweidrittelmehrheit der Mitglieder der LSK ist nicht erreicht.

5. Entgeltordnung der Zentraleinrichtung Sprachenzentrum

Herr Kley gibt Herrn Dr. Möller das Wort, der die Neufassung der Entgeltordnung der Zentraleinrichtung Sprachenzentrum vorstellen wird. Herr Dr. Möller führt aus, dass mit der Neufassung der Entgeltordnung hauptsächlich eine Erhöhung der Entgelte umgesetzt werde. Die ursprüngliche Entgeltordnung sei durch den Akademischen Senat beschlossen worden und solle auch weiterhin durch diesen beschlossen werden. Herr Dr. Möller erläutert, dass sich das Sprachenzentrum zu wesentlichen Teilen aus Entgelten finanziere. Es gebe festangestelltes Personal mit Deputaten und durch die Entgelte könne das Sprachenzentrum das Angebot über Honorarlehrkräfte deutlich ausweiten. Davon profitieren praktische alle. Dies schließe auch explizit die Studierenden ein, die die Möglichkeit haben, zu vergleichsweise günstigen Entgelten ein breites Sprachkursangebot in Anspruch zu nehmen. Die nun vorliegende Neufassung der Entgeltsatzung sei notwendig geworden, da die letzte Erhöhung bzw. Anpassung der Entgelte aus dem Jahr 2010 stamme. Er habe berechnet, welche Erhöhung allein inflationsbedingt notwendig wäre. Momentan liege das Entgelt für einen vierstündigen Kurs bei 40 Euro. Die Inflation führe dazu, dass das Entgelt eigentlich 55,92 Euro betragen müsste. Viel entscheidender seien allerdings die gestiegenen Honorare für Lehrbeauftragte. Im Jahr 2010 lagen diese bei 25 Euro pro Unterrichtsstunde. Heute liegen diese Honorare bei 45,23 Euro pro Unterrichtsstunde und die nächsten Erhöhungen seien bereits beschlossen. Die Honorare steigen zukünftig (im Wintersemester 2027/28) auf 48,45 Euro pro Unterrichtsstunde. Die Ausgaben werden daher weiter steigen. Das Sprachenzentrum arbeite momentan defizitär, es hätten aber bislang Rücklagen zur Verfügung gestanden, die allerdings in Kürze aufgebraucht seien. Daher gebe es nur zwei Möglichkeiten: Entweder man reduziere das Kursangebot, was nicht wünschenswert sei, oder man erhöhe die Entgelte, um das Kursangebot konstant halten zu können. Die Thematik sei ausführlich im Zentrumsrat besprochen worden, die Höhe der Entgelte diskutiert und entsprechend der Vorlage beschlossen worden. Zur Vorbereitung habe Herr Dr. Möller sich ausführlich mit der Studienabteilung, dem Controlling und der Rechtsabteilung bezüglich der Entgeltordnung abgestimmt. Aus diesen Prozessen sei das vorliegende Dokument hervorgegangen. Die wesentliche Änderung sei im Vergleich zur Entgeltordnung aus dem Jahr 2010 (Erste Änderung der Entgeltordnung der Zentraleinrichtung Sprachenzentrum) die Erhöhung der Entgelte. Hierbei handle es sich in erster Linie um die semesterbegleitenden Kurse. Bei diesen solle das Entgelt von 10 Euro auf 15 Euro pro Semesterwochenstunde steigen. I.d.R. seien die Kurse des Sprachenzentrums vierstündig, d.h., ein Kurs, der jetzt einmalig 40 Euro pro Semester kostet, würde dann 60 Euro kosten. Außerdem seien die Nutzergruppen festgelegt worden. Es gebe zwei Hauptzielgruppen: immatrikulierte Studierende der HU und Beschäftigte der HU, die aus dienstlicher Notwendigkeit an den Kursen teilnehmen. Diese werden priorisiert in Kurse aufgenommen. Das sei allerdings nicht Teil der Entgeltordnung, sondern durch die Teilnahmebedingungen geregelt. Andere Gruppen, die in der Entgeltordnung definiert worden seien – z.B. Beschäftigte der HU ohne dienstliches Interesse oder Studierende anderer BUA-Einrichtungen – werden nachrangig (bei vorhandenen Restplätzen) aufgenommen. Außerdem seien die Ausnahmen und Befreiungsgründe präzisiert worden. So sei es weiterhin möglich, sich im Falle sozialer Bedürftigkeit von den Entgelten befreien zu lassen.

Herr Kley thematisiert im Anschluss zwei Regelungen der Entgeltordnung: In der Ordnung werden

Sätze für Beschäftigte und Studierende festgelegt. Für alle weiteren Mitglieder der Universität be-
trage das Entgelt 100 Euro pro SWS. Gemäß § 43 BerIHG betreffe dieses höhere Entgelt Drittmittel-
beschäftigte, Honorarprofessor:innen, Privatdozierende, Doktorand:innen, wenn sie nicht immatri-
kuliert seien, Lehrbeauftragte sowie die Ehrenmitglieder. Herr Kley fragt, ob dies zutreffend sei. Au-
ßerdem ergebe sich aufgrund von § 4 Abs. 2 der Neufassung der Entgeltordnung die Frage, ob es
hier zu einer Verschlechterung gegenüber der alten Ordnung für Personen komme, die aus wichtigen
Gründen, z.B. Krankheit, zurücktreten müssen. Bisher sei es so geregelt gewesen, dass in solchen
Fällen grundsätzlich eine Rückerstattung vorgesehen war. In der Neufassung sei nun geregelt, dass
der Rücktritt innerhalb von zwei Wochen nach Buchung der Veranstaltung erfolgen müsse; also zu
einem Zeitpunkt, an dem ggf. noch gar nicht absehbar sei, ob die Person krank sein werde. Herr Kley
betont, dass er die grundsätzliche Erhöhung der Entgelte allerdings als gut begründet ansehe. Herr
Dr. Möller geht zunächst auf das zweite Thema, die Rückerstattung, ein und betont, dass es wichtig
sei, frühzeitig eine verbindliche Kalkulation vornehmen zu können. Wenn jemand frühzeitig zurück-
trete, könne darüber hinaus der Platz erneut vergeben werden. Wenn dies zu spät geschehe, sei dies
i.d.R. nicht mehr möglich. Es sei zwar bedauerlich, wenn jemand erkrankte und die Kosten nicht
zurückerstattet bekomme, allerdings könne das Sprachenzentrum dieses Risiko nicht tragen. Im Fol-
genden wird von Herrn Kley ergänzt, dass es gemäß der Neufassung der Entgeltordnung um einen
Rücktritt zwei Wochen nach Buchung gehe und nicht zwei Wochen nach Beginn der Veranstaltung.
Herr Dr. Möller bejaht dies und fügt hinzu, dass das Angebot i.d.R. in der Woche vor Kursbeginn
gebucht werde. Zum ersten von Herrn Kley angeführten Thema erwidert Herr Dr. Möller, dass für
das Sprachenzentrum Drittmittelbeschäftigte unter Beschäftigte fallen. Dies gelte auch für die von
Herrn Kley angesprochenen Doktorand:innen, die einen Arbeitsvertrag haben, aber nicht immatriku-
liert seien. Honorarprofessor:innen fielen allerdings in die Kategorie derjenigen, die die 100 Euro pro
SWS bezahlen müssten.

Herr Kley stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschlussantrag LSK 10/2026

- I. Die LSK nimmt die Entgeltordnung der Zentraleinrichtung Sprachenzentrum zustimmend zur
Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 6 : 0 : 0 ist der Beschlussantrag zustimmend zur Kenntnis genom-
men. Die Zweidrittelmehrheit der Mitglieder der LSK ist erreicht.

6. Leitplanken der LSK des AS

Herr Kley merkt an, dass die Leitplanken der LSK basierend auf der Diskussion der letzten Sitzung
(LSK am 09.02.2026, Protokoll Nr. 02/2026) vom LSK-Vorstand überarbeitet worden seien. Kurzfris-
tig sei noch aufgefallen, dass die Präambel anpassungsbedürftig ist. In der Präambel stehe, dass die
Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen durch die Studienabteilung geprüft werde. Allerdings
könne dies auch durch andere Stellen, wie der PSE, erfolgen. Daher solle die Präambel angepasst
werden und der letzte Teil des letzten Satz des dritten Absatzes in der Präambel lauten: „[...] deren
Einhaltung weiterhin schon vorab von der Studienabteilung oder anderen Stellen geprüft wird.“

Herr Kley fragt nach Wortmeldungen zu den Leitplanken. Herr Prof. Mohnke spricht den letzten Punkt
der Leitplanke „b) Spezielle Arbeitsleistungen“ an. Er führt aus, dass in der Mathematik die Erbrin-
gung spezieller Arbeitsleistungen Prüfungsvoraussetzung sei. Dies sei in der entsprechenden LSK-
Sitzung (Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstud-
ium im Fach Mathematik; Monostudiengang (AMB Nr. 99/2014); LSK am 08.09.2025, Protokoll Nr.
08/2025) kritisch diskutiert worden. Er sehe die betreffende Leitplanke als problematisch an, da dort
spezielle Arbeitsleistungen als solche als nicht sinnvoll erachtet würden und dies heiße, dass auch
spezielle Arbeitsleistungen, die keine fachspezifische Zulassungsvoraussetzung für die Prüfung dar-
stellen, nicht legitim seien. Herr Kley entgegnet, dass es in betreffender Leitplanke lediglich um
spezielle Arbeitsleistungen in Vorlesungen gehe. Herr Böhme erläutert in Rekurs auf die von Herrn
Prof. Mohnke angesprochene Problematik der Mathematikordnung, dass es explizit um spezielle Ar-
beitsleistung als Zulassungsvoraussetzung für die Modulabschlussprüfung gehe und diese nicht sinn-
voll seien, denn es gebe nur zwei Möglichkeiten, die eintreten könnten, wenn Studierende, die spe-
zielle Arbeitsleistung nicht vor der Prüfung ablegen: Wenn die Prüfung trotzdem bestanden werde,
bestehe kein Problem; wenn sie nicht bestanden werde, dann muss man die Prüfung wiederholen
und es werde womöglich eingesehen, dass es für den eigenen Prüfungserfolg sinnvoll ist, die spezielle
Arbeitsleistung vorher zu absolvieren. Im weiteren Verlauf wird präzisiert, dass Arbeitsleistungen als
Teil des Moduls durchaus sinnvoll sein können und dazu beitragen können, Prüfungen vorzubereiten
und die Prüfungsergebnisse zu verbessern. Als nicht sinnvoll werde erachtet, wenn diese eine fach-
spezifische Zulassungsvoraussetzung für die Prüfung darstellen. Es komme auch in der Leitplanke b)
bereits zum Ausdruck, dass Leitplanken eine didaktisch sinnvolle Begleitung darstellen.

Im Weiteren geht es darum, inwiefern unter Leitplanke „e) Module ohne benotete Prüfungen“ auf die unter TOP 4 kritisch diskutierte ‚Best-of-Regelung‘ eingegangen werden sollte. Emily Adler sagt, dass es nicht grundsätzlich um die Abschaffung der ‚Best-of-Regelung‘ gehe, sondern man dazu anregen wolle, sich Gedanken über die Prüfungsbelastung zu machen. Es könnte ein Satz hinzugefügt werden, der besagt, dass Kombinationen zwischen den drei angegebenen Varianten möglich seien. Es sei aber nicht das Ziel, die ‚Best-of-Regelung‘ als solches als Möglichkeit auszuschließen. Der letzte Satz von Leitplanke e) solle geändert werden. Dieser laute: „Die LSK ruft daher dazu auf, in Studien- und Prüfungsordnungen neben unbenoteten Prüfungen auch Module ohne Abschlussprüfung in Erwägung zu ziehen.“ Dabei sollte der Satz in etwa wie folgt geändert werden: „Die LSK ruft dazu auf, die unbenoteten Prüfungen und Module ohne Abschlussprüfung zum Zwecke der Prüfungsentlastung zu kombinieren.“ Herr Kley stellt fest, dass dieser Vorschlag Anklang findet.

Von Herrn Prof. Mohnke wird zusätzlich Leitplanke „h) Anzahl der Lehrveranstaltungen pro Modul“ angesprochen. Diese sei aus seiner Sicht problematisch, da dort bestimmte Lehrveranstaltungsarten als Ausnahme von der Regel, dass ein Modul aus mindestens zwei Lehrveranstaltungen zu bestehen habe, aufgeführt werden, die Lehrveranstaltungsart Seminar allerdings nicht. Herr Münch entgegnet, dass die Lehrveranstaltungsart Seminar hier nicht pauschal aufgenommen werden könne und ein Modul, das nur aus einer Lehrveranstaltung der Art Seminar bestehe, nur mit einer ausführlichen Ausnahmebegründung möglich sei. Die Verordnung über die Kapazitätsermittlung, die Curricularenormwerte und die Festsetzung von Zulassungszahlen (Kapazitätsverordnung – KapVO) bestimme in ihrer Anlage zu Veranstaltungsarten und -typen, dass Seminare grundsätzlich nur in Verbindung mit entsprechenden Vorlesungen anzubieten seien und nicht für sich allein stehen dürfen. Dies zum Zweck der Kapazitätsberechnung etwas aufzubrechen, sei ein schwieriger Kompromiss mit dem Land gewesen. Die Kernaussage bleibe allerdings, dass Seminare nicht – jedenfalls nicht ohne ausführliche Begründung – die einzige Lehrveranstaltung eines Modules darstellen dürfen. Insofern könne er nur davon abraten, den Wortlaut der Leitplanke zu ändern. Herr Kley fügt hinzu, dass diese Zusammenhänge auch die Genese der Leitplanke h) geleitet haben und man sich hier an den rechtlichen Bestimmungen orientiert habe.

Herr Kley stellt die Leitplanken mit zwei Änderungen zur Abstimmung. Die erste Änderung betreffe die Präambel und ergänze in dieser, dass es auch noch andere Prüfstellen neben der Studienabteilung gebe. Die zweite Änderung betreffe die Leitplanke e). Dort solle der letzte Satz, so wie vorgeschlagen, angepasst werden, sodass dort (ggf. visuell hervorgehoben) stehe, die LSK rufe dazu auf, in Studien- und Prüfungsordnungen unbenotete Prüfungen und Module ohne Abschlussprüfung zum Zwecke der Prüfungsentlastung zu kombinieren.

Frau Prof. Wieser fragt, was mit „Kombinationen“ gemeint sei. Herr Kley führt aus, dass der Grund für das Betonen der Kombination der verschiedenen Varianten (a)-c)) der Leitplanke e) sei, dass in der Diskussion zu TOP 4 angeführt wurde, es sei irreführend, dass drei Optionen für Module in den Leitplanken aufgeführt werden, allerdings bemängelt werde, dass die Wahl nur einer Option nicht zwangsläufig zu einer ernsthaften Prüfungsentlastung führe. Dadurch, dass eine Prüfung unbenotet sei oder die Note nicht in die Gesamtnote oder Abschlussnote eingehe, reduziere dies zwar den mentalen Prüfungsdruck, führe allerdings nicht zu einer tatsächlichen Reduzierung der Prüfungslast. Die Prüfung müsse trotzdem abgelegt werden. Deshalb wurde die Formulierung vorgeschlagen, dass eine Kombination angestrebt werden soll. Es solle nicht der Eindruck erweckt werden, dass man sich eine Option aussuchen könne und dadurch per se die Prüfungslast ausreichend reduziert werde.

Herr Kley stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Die LSK des AS nimmt die „Leitplanken der Kommission für Lehre und Studium des Akademischen Senats für Studien- und Prüfungsordnungen“ einstimmig zur Kenntnis.

Abschließend erinnert Herr Kley daran, dass in der letzten Sitzung der LSK angesprochen wurde, dass es noch weitere mögliche Themen für eine Überarbeitung der Leitplanken im nächsten Überarbeitungsturnus gebe. Diese Themen sollten im Blick behalten werden.

7. Verschiedenes

Herr Mehrens verabschiedet sich aus der LSK, da der Studienabschluss in diesem Monat bevorstehe, und bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit in den letzten drei Jahren.

Herr Kley bedankt sich bei Herrn Mehrens für die langjährige Mitarbeit in der LSK.

Herr Kley schließt die Sitzung.

LSK-Vorsitz: B. Kley
Protokoll: L. Kersten